



Nr. 119 / 10. Juni 2016

## **Landesbeauftragter: Eingliederungshilfe muss auch qualitativ geprüft werden**

**Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase, hält es für selbstverständlich, dass die Eingliederungshilfe geprüft wird. Die nun gefundene Einigung führe zur gesetzlich gebotenen Überprüfung. „Es fehlt jedoch die Beteiligung der Menschen mit Behinderung! Bei den Verhandlungen zu den Kosten und der Entscheidung, wie die Mittel eingesetzt werden, bleiben die vor der Tür, für die diese Hilfen sein sollen“, bemängelt Hase.**

Die Fraktionen des Schleswig-Holsteinisch Landtages haben sich nach jahrelangen Auseinandersetzungen auf ein Prüfrecht des Landesrechnungshofes (LRH) geeinigt. Der LRH kann nun an Stelle von Kommunen prüfen, ob die Eingliederungshilfe wie vertraglich vereinbart verwendet wird. Die zuständigen Kommunen prüften bislang kaum. Das soll nun anders werden. Der LRH kann nach den jetzt geänderten Regelungen demnächst sogenannte Wirtschaftlichkeitsprüfungen vornehmen.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Landesbeauftragten allerdings ihre Schwächen. Das hatte er gegenüber dem Landtag im März 2014 ausführlich dargestellt. Die Menschen mit Behinderung müssten miteinbezogen werden, wenn tatsächlich in ihrem Sinne geprüft werden sollte. Zumindest müsse nach dem Landesrahmenvertrag zur Eingliederungshilfe auch die Qualität der Leistungen geprüft werden. „Wer kann die Hilfe besser beurteilen als diejenigen, die sie erhalten? Die Prüfungen müssen die Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund rücken“, fordert Hase.

Ausführlicher erläutert Hase seine Standpunkte in dem ebenfalls in der aktuellen Landtagssitzung debattierten Tätigkeitsbericht über den Zeitraum 2013 bis 2015.